



Interfraktioneller Antrag des Unterausschusses Planen und Bauen

München, 5.12.2021

Der BA möge beschließen:

Die Stadt München verlängert und erweitert die Erhaltungssatzung Gärtnerplatz

Begründung:

Wie bereits mehrfach beantragt, ist es dringend erforderlich, die noch bestehenden alten Mietverträge in unserem Viertel und damit die alteingesessene Bevölkerung vor explodierenden Mieten zu schützen.

Auf den letzten Antrag antwortete das Referat für Stadtplanung, dass eine Verlängerung für 5 Jahre nicht möglich sei und schlug, in Erwartung eines Rechtsgutachtens, eine Verlängerung für ein Jahr vor. Siehe ihr Entwurf: „Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in den Stadtbezirken 01 (Altstadt-Lehel) und 02 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt), Satzungsbeschluss Erhaltungssatzung „Gärtnerplatz-Glockenbachviertel“ vom 12.02.2021

Dieses eine Jahr ist im Mai 2022 vorüber.

Um keine Antragsfristen zu versäumen, stellen wir also erneut den Antrag, die Erhaltungssatzung Gärtnerplatz möglichst auszuweiten und auf alle Fälle zu verlängern, damit uns nicht das einzige Instrument, das wir haben, einer vollständigen Gentrifizierung entgegenzuwirken, aus der Hand genommen wird.

Initiative:
SPD-Fraktion